



Stadtkanzlei

Rathaus, Marktgasse 58, CH-9500 Wil 2
E-Mail stadtkanzlei@stadtwil.ch
Telefon 071 913 53 53, Telefax 071 913 53 54

Beschlüsse Parlamentssitzung vom 5. Juni 2008

Grünes Licht für das Regionale Kunstturner-Leistungszentrum Ostschweiz

Heute Donnerstag, 5. Juni 2008, hat das Wiler Stadtparlament vom Finanzplan 2008 der Stadt und der Technischen Betriebe Kenntnis genommen. Ohne Gegenstimme wurde dem Kauf des Grundstücks "Langacker" sowie dem Baurecht für das Regionale Kunstturner-Leistungszentrum Ostschweiz zugestimmt. Der Nachtrag zum Zweckverbandsvertrag Pflegeheim Wil wurde einstimmig genehmigt. Im Weiteren wurden fünf parlamentarische Vorstösse behandelt.

37 von 40 Mitgliedern des Stadtparlaments waren an der Sitzung anwesend.

1. Interpellation Jakob Mettler, SVP – Vollkostenrechnung Oberstufe

Der Interpellant fragt unter anderem nach den Berechnungsgrundlagen für eine Vollkostenrechnung auf der Oberstufe.

Das an den Wiler Schulen gebräuchliche Modell unterscheidet zwischen zwei Vorgaben, der Gesamtkostenberechnung und der Schulgeldberechnung pro SchülerIn, wobei erstere auf Vollkostenbasis erfolgt, letztere nicht. Schliesslich unterscheidet sich die Berechnungsvariante an den öffentlichen Schulen von jener, die am Kathi angewendet wird.

Beim Gemeindevergleich mit Gossau und St. Gallen bezüglich Kosten je Sekundar-, Real- und KleinklassenschülerIn liegt Wil in der Mitte hinter der Kantonshauptstadt.

Der Interpellant hat von der Antwort des Stadtrates Kenntnis genommen. Eine Diskussion wurde nicht beantragt.

2. Interpellation Bruno Egli, FDP – Stillstand auf dem Zeughausareal

Der Interpellant stellt Fragen nach der künftigen Nutzung des Zeughausareals mit einer Fläche von über 21'000 m², welches die Stadt Wil im Herbst 2005 käuflich erworben hat. Unter anderem interessiert auch der Zeitplan für den möglichen Bau des neuen Feuerwehrdepots auf dem Areal.



Seite 2

Das provisorische Nutzungskonzept sieht bis Ende des laufenden Jahres eine Vermietung für verschiedene Zwecke vor, folglich wurden auch diverse Mietverträge abgeschlossen. Nach Auffassung des Stadtrates und ausgehend von entsprechenden Anfragen soll das Areal langfristig in drei Teilen folgendermassen genutzt werden:

- Wohnen und öffentliche Nutzung, westlicher Teil
- Öffentliche Nutzung, z.B. Feuerwehrdepot, mittlerer Teil
- Gewerbliche Nutzungen, z.B. Einkaufs- und Freizeitzentrum, östlicher Teil

Freilich ist die Festlegung eines definitiven Nutzungskonzepts erst möglich, wenn auch die Erschliessung des Areals geregelt ist. Diese hat sich, namentlich was die Georg-Rennerstrasse anbetrifft, aufgrund einiger Zuständigkeitsunklarheiten zwischen Bund und Kanton im Zuge der NFA-Einführung (Neuer Finanzausgleich und neue Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) verzögert, soll aber bis Ende Juni 2008 erfolgen. Den Zeughaus-Mietern wird aufgrund des aktuellen Planungsstands bei entsprechendem Interesse eine Vertragsverlängerung um 2 Jahre eingeräumt.

Der Stadtrat zeigt sich auch an einer künftigen Drittel-Nutzung des Areals als Feuerwehrdepot interessiert. Es gelte aber auch hier, zunächst die erwähnten Erschliessungsfragen zu klären, bevor ein konkreter Zeitplan vorgelegt werden könne.

Der Interpellant zeigte sich mit der Beantwortung seines Vorstosses teilweise zufrieden, beantragte jedoch eine Diskussion im Stadtparlament. Konkret interessierte ihn die Haltung des Stadtparlaments bezüglich Einkaufszentrum auf dem Zeughausareal und stellte den Antrag, dass bei der Nutzungsplanung auf ein solches zu verzichten sei. Der Interpellant wurde von Guido Wick, GRÜNE prowil, diesbezüglich unterstützt. Das Parlament lehnte die beantragte Durchführung einer Konsultativabstimmung über den Verzicht eines Einkaufszentrums mehrheitlich ab. Zum einen wurde argumentiert, dass jetzt der falsche Zeitpunkt sei, um über diese Frage zu entscheiden, zumal das für die Nutzungsplanung notwendige Erschliessungskonzept noch nicht vorliegt.

3. Interpellation Hans Rudolf Keller, SVP – Meinungsfreiheit in der Stadt Wil

Der Stadtrat teilt die Ansicht des Interpellanten nicht, dass die Meinungsfreiheit in der Stadt Wil aufgrund der Vorkommnisse rund um die am Fastnachtsumzug 2008 nicht vollzogene Verbrennung des Wagenaufbaus in Form eines Minarets gefährdet sei. Bis heute bestehe nämlich keine endgültige Klarheit darüber, in welcher Form und ob überhaupt Drohungen ausgestossen worden seien. Überdies liege es dem Stadtrat fern, wie er in der Beantwortung des Vorstosses festhält, an der Fastnacht künftig als "Zensurbehörde" aufzutreten. Vielmehr baue er auch in der närrischen Zeit auf den gesunden Menschenverstand.

Sodann erachtet der Stadtrat die verfassungsrechtlich vorgeschriebenen Leitplanken zur Wahrung der Meinungsfreiheit als absolut ausreichend. Als Schlüssel für ein friedliches Zusammen- und damit auch das Ausleben der Meinungsfreiheit erwähnt er schliesslich die umfangreichen Integrationsbemühungen in der Stadt Wil, "die letztlich auch das notwendige Fundament für einen zuverlässigen und nachhaltigen Schutz der Menschenwürde bilden".



Seite 3

Der Interpellant nahm die Beantwortung zur Kenntnis, legte aber Wert darauf, dass die hiesigen Traditionen, namentlich die Wiler Fastnacht, beibehalten werden sollen. Eine Diskussion wurde nicht beantragt.

4. Interpellation Jakob Mettler, SVP – Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren der Stadt Wil

Der Interpellant stellt verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Einführung von Tempo-30-Zonen in Wohnquartieren der Stadt Wil.

Der Stadtrat zeigt in seiner Beantwortung auf, dass der Tempo-30-Perimeter in der Stadt Wil in mehrere Teilzonen aufgeteilt und für jede Teilzone ein Gutachten erstellt wurde. Es enthält unter anderem Angaben über Geschwindigkeitsmessungen, den durchschnittlich täglichen Verkehr, Sicherheitsdefizite sowie eine Auswertung der Unfallzahlen. Im Weiteren wurde in der Beantwortung nochmals der Zeitplan für die Einführung von Tempo-30-Zonen aufgezeigt.

Im Stadtentwicklungskonzept ist Tempo 30 im sektoralen Baustein "Langsamverkehrszonen" enthalten. Der Stadtrat teilt mit, dass die Stadt Wil kein Geschwindigkeitsmessgerät besitzt. Geschwindigkeitskontrollen würden in Wil ausschliesslich durch die technische Abteilung der Kantonspolizei vorgenommen. Jedoch ist die Stadt Wil im Besitz eines Geschwindigkeits-Anzeigegegerät vom Typ Visispeed. Dieses kann nach Bedarf entlang von Gemeindestrassen aufgestellt werden, um Verkehrsteilnehmenden auf einer grossen Leuchtanzeige die eigene gefahrene Geschwindigkeit anzuzeigen – dies ohne rechtliche Folgen bei zu hoher Geschwindigkeit.

Der Interpellant nimmt die Beantwortung des Stadtrates zur Kenntnis, wünschte jedoch noch die Unfallzahlen im Hof- und Oelbergquartier zu erhalten, was ihm Stadtrat Beda Sartory in Aussicht stellte. Eine Diskussion wurde nicht beantragt.

5. Motion Bruno Mäder, FDP – Bahnhofplatz Süd: Das Tor zum Südquartier?

Der Stadtrat teilt die Meinung des Motionärs, dass beim südlichen Aufgang der Personenunterführung Ost weder eine besondere städtebauliche Qualität noch eine Aufenthaltsqualität für Fussgängerinnen und Fussgänger zu erkennen ist. Ein eigentlicher "Bahnhofplatz Süd" existiert nicht und Handlungsbedarf ist ausgewiesen. Der Stadtrat geht im Weiteren mit dem Motionär einig, dass unter Berücksichtigung der Zielsetzungen des Stadtentwicklungskonzepts schon heute in diese Richtung Überlegungen angestellt werden sollen. Aus diesem Grund hat das Departement Bau, Umwelt und Verkehr bereits am 5. November 2007 bei der Firma Metron die Erarbeitung eines Konzepts zum Betrieb und Gestaltung der Hubstrasse in Auftrag gegeben. Der Motionär rennt in diesem Sinne offene Türen ein.

Wie der Stadtrat in seiner schriftlichen Begründung auf den Vorstoss weiter festhält, liegen erste Entwürfe für die Platzgestaltung bereits vor. Der Zeitrahmen ist jedoch nicht genau bestimmbar. Mit der Umwandlung der Motion in ein Postulat und der Erheblicherklärung kann der Stadtrat das Parlament umfassend über die Ergebnisse des Prüfungsauftrags und über das weitere Vorgehen informieren.



Der Motionär zeigt sich einverstanden mit der Umwandlung in ein Postulat und entsprechender Erheblicherklärung. Daniel Zäch erachtete namens der SVP-Fraktion den Vorstoss als unnötig, zumal das Anliegen bereits von der Bau- und Verkehrskommission eingebracht und im Stadtentwicklungskonzept enthalten ist. Er wurde von Christof Gämperle unterstützt, der sich ebenfalls gegen die Umwandlung und Erheblicherklärung wendete. Dennoch folgte das Parlament mehrheitlich dem Antrag des Stadtrates, die Motion in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

6. Finanzplan 2008 bis 2012

Mitte April 2008 hatte der Stadtrat bei der Präsentation des definitiven Finanzplanes 2008-2012 auf 2010 eine Erhöhung des Steuerfusses um 6 Prozent auf neu 130 Prozent signalisiert.

Der Stadtrat beurteilte die prognostizierte Verschuldungsentwicklung gegenüber den kommenden Generationen als finanzpolitisch nicht verantwortbar. Dies veranlasste ihn, in Anlehnung an seine Aussagen zum Bandbreitenmodell Massnahmen aufzuzeigen, die einerseits einen massvollen Ausbau der Investitionen ermöglicht und andererseits die Verschuldung in Grenzen hält. Der Stadtrat hat deshalb – ausgehend von den drei Eckpfeilern des Finanzmodells – das Verschuldungsziel wie folgt neu definiert: maximal 140 Prozent (bisher 120 Prozent) der Einfachen Steuern und real maximal 62 Mio. Franken. Auf der Basis dieser Zielvorgabe schlägt der folgende drei Massnahmen vor, die kumulativ umzusetzen sind:

1. Reduktion der Investitionen in den Planjahren 2009 bis 2012 um rund 20 Mio. Franken
2. Zusätzliche Abgabe der Technischen Betriebe um 1 Mio. Franken ab 2010
3. Erhöhung des Steuerfusses ab 2010 um 6 Prozent auf 130 Prozent

Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan zeigt sich die finanzielle Situation der Technischen Betriebe Wil etwas schlechter, dies unter anderem auch dadurch, dass ab 2010 die Abgaben an die Stadt um jährlich 1 Mio. Franken erhöht werden.

Das Parlament nahm die Finanzpläne von Stadt und Technischen Betrieben Wil zur Kenntnis, äusserte jedoch namentlich zur Priorisierung der Investitionen und angekündigten Steuerfusserhöhung kritische Voten.

Marianne Mettler beurteilt namens der Geschäftsprüfungskommission den Finanzplan als realistisch und vernünftig. Christoph Hürsch würdigte namens der CVP den ausführlichen Finanzplan und die klare Haltung des Stadtrates zu den Investitionsvorhaben und verwies auf die Möglichkeit, stille Reserven aufzulösen. Luc Kauf, GRÜNE prowil, kritisierte, dass im Finanzplan keine Mittel für die beabsichtigten Schlüsselprojekte im Stadtentwicklungskonzept enthalten sind und regte eine etappierte Realisierung des Sportparks Bergholz an. Nach Meinung von Norbert Hodel namens der FDP-Fraktion gefährdet die frühe Ankündigung einer Steuerfusserhöhung die Realisierung des Sportparks Bergholz. Klaus Rüdiger, SVP, würdigt, dass der Stadtrat die Auswirkungen des Sportparks Bergholz offen legt, wünschte sich jedoch noch klarere Aussagen zur Priorisierung weiterer Investitionen. Silvia Ammann, SP, gibt zu Bedenken, dass weitere wichtige Investitionen wie Quartierschule Nord, energetische Sanierungen Schulhäuser oder Umbau Lokremise zurückgestellt werden.



Seite 5

7. Kauf Grundstück Nr. 1058 "Langacker" / Baurecht für Regionales Kunstturner-Leistungszentrum Ostschweiz

Das Stadtparlament hat ohne Gegenstimme dem Erwerb des Grundstücks Nr. 1058 "Langacker" mit zirka 7'426 m² zum Preis von Fr. 1'693'128.-- gemäss Kaufvertrag vom 4. Juli 2007 und Zuweisung in das Verwaltungsvermögen des Allgemeinen Gemeindehaushalts zugestimmt. Auch die Einräumung eines selbstständigen und dauernden Baurechts zugunsten der Stiftung Regionales Leistungszentrum Ostschweiz (RLZO) gemäss Baurechtsvertrag vom 5. Dezember 2007 wurde genehmigt.

Sämtliche Fraktionen unterstützten den Kauf zur Arrondierung des Areals Lindenhof und begrüßten die Realisierung des RLZO an diesem geeigneten Standort in der Stadt Wil. Nachdem die Ortsgemeinde am 14. April 2008 dem Landverkauf zugestimmt hat, wurde am 17. April 2008 das Baugesuch eingereicht und am 21. April 2008 die Stiftung RLZO gegründet. Mit dem heutigen Ja des Parlaments wird gemäss Stadtpräsident Bruno Gähwiler ein weiterer Meilenstein gesetzt.

Der zustimmende Beschluss zum Erwerb des Grundstücks unterliegt dem fakultativen Referendum.

8. Nachtrag zum Zweckverbandsvertrag Pflegeheim Wil

Der Stadtrat legte dem Parlament den Nachtrag zum bestehenden Zweckverbandsvertrag Pflegeheim Wil vor. Revisionsbedarf ergab sich namentlich auf Grund des Austritts der Gemeinden Kirchberg und Jonswil per Ende 2005 sowie Zuzwil per Ende 2008. Zudem wurden die Finanzbefugnisse angepasst, der Verteilschlüssel für die Baukosten neu festgelegt und betriebswirtschaftliche Grundsätze neu definiert. Letztlich wurde das Pflegeheim Wil zum Pflegezentrum Fürstenau Wil umbenannt.

Das Parlament genehmigt einstimmig den Nachtrag zum Zweckverbandsvertrag Pflegeheim Wil und hiess auch verschiedene Anträge der vorberatenden Kommission, mehrheitlich redaktioneller Natur, gut. In materieller Hinsicht wurde die Finanzkompetenz für Grundstücksgeschäfte auf Antrag der Kommission geändert: Für Geschäfte über 500'000 Franken je Fall ist die Delegiertenversammlung nur unter Vorbehalt der Zustimmung der Verbandsgemeinden zuständig.

Der zustimmende Beschluss zum Nachtrag zum Zweckverbandsvertrag Pflegeheim Wil unterliegt dem fakultativen Referendum.

Parlamentarische Vorstösse

An der Sitzung wurde folgender parlamentarische Vorstoss eingereicht:

- Interpellation Katja Hegelbach, SP, betreffend Behindertengerechtes Bauen – Zusammenarbeit mit der Bauberatung Procap

Schluss der Sitzung: 19.50 Uhr